

Ich rufe auf:

10 Gesetz über die Abschiebungshaft sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9521

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/10433

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/10492

zweite Lesung

Ich eröffne sodann die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Körfges das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf bezieht sich in erster Linie auf den Vollzug der sogenannten Abschiebungshaft, also auf die Bedingungen, unter denen eine solche Haft stattfindet.

Es geht um das, was in § 62 Aufenthaltsgesetz geregelt ist, und betrifft Menschen, die nach rechtskräftig abgelehntem Asylantrag ausreisepflichtig sind, das heißt Menschen, die ohne Asylbezug nach Ablehnung der Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels oder nach Ausweisung vollziehbar ausreisepflichtig sind und abgeschoben werden sollen.

Wir reden hier auch über die Folgen höchstrichterlicher Rechtsprechung auf den Vollzug von Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen. Wir haben uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten – ähnlich wie andere hier im Haus – immer wieder dahin gehend geäußert, dass die Abschiebungshaft nur Ultima Ratio sein kann. Es gibt ja Fraktionen, die in Entschlüssen auch darauf Bezug nehmen.

Ich kann das an dieser Stelle nur bekräftigen: Die zwangsweise Abschiebung und die Inhaftierung von Menschen zum Zwecke der Vorbereitung der Abschiebung kann nur dann verhängt und vollzogen werden, wenn es keinen anderen Weg mehr gibt.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Einen anderen Weg haben Sie noch nie gesucht!)

Das wird auch deutlich durch unsere Änderungsanträge, die Bestandteil des Gesetzes werden. Auch diesbezüglich relativiert sich die Kritik, die im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsverfahren verschiedentlich geäußert worden ist.

Apropos Anhörung: Ich bin beinahe traurig darüber, dass der Kollege Golland nicht hier ist, bei dem ja die schneidige Haltung häufig das intensive Studium irgendwelcher Dinge überlagert. Ich kann Ihnen nur sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wer darauf Bezug nimmt, dass wir Änderungen eingebracht haben, die dem speziellen Charakter der Abschiebungshaft Rechnung tragen – gerade auch unter Berücksichtigung der Rechtsprechung –, und das dann im Innenausschuss zum Anlass für sehr kritische Einlassungen nimmt, der hat erstens den Unterschied, der von der Rechtsprechung vorgegeben worden ist, nicht begriffen, und der hat zweitens bei dieser Frage ganz offensichtlich eine ideologische Überlagerung von Abschiebungshaft vor, die mit uns nicht zu machen ist.

Es gibt einen Unterschied zwischen Menschen, die in Vollzugshaft sind, und denjenigen, bei denen eine Abschiebung ansteht. Von daher stellt sich zum Beispiel die Frage nach der religiösen Betätigung bei der Abschiebungshaft ganz anders. Dem haben wir mit unseren Änderungsanträgen Folge geleistet.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Den Unterschied sieht man dem Knast in Düren aber nicht an!)

Insoweit erübrigt sich allerdings auch die Kritik aus der Piratenfraktion. Ich glaube, Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten und Bündnis 90/Grüne liegen in der Regierungsverantwortung immer dann richtig, wenn die eine Seite des Hauses beklagt, wir würden irgendetwas viel zu stringent machen, und die andere Seite des Hauses beklagt, wir seien bei Weitem nicht scharf genug. Dann kann man nur sagen: Da scheinen wir richtig zu liegen.

(Christof Rasche [FDP]: Nur im Umweltschutz sind Sie immer radikal!)

Lassen Sie mich zu guter Letzt noch eines sagen: Wer uns hier kurz vor Weihnachten mit einem Aktionsplan Rückkehr beglückt, der ganz eindeutig ideologischen Zwecken geschuldet ist und die Not und das Elend von Flüchtlingen zu parteipolitischen Zwecken instrumentalisiert, der darf sich nicht darüber wundern, wenn man ihn in einer Debatte über den Vollzug von Abschiebungshaft nicht ernst nimmt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht nur kein guter Stil – das ist in Papier gegossener Blödsinn und Menschenverachtung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lohn.

Werner Lohn (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich sind wir als CDU natürlich damit einverstanden, dass ein Gesetz neu gefasst wird, das EU-rechtskonform gestaltet

tet werden muss. Im Rahmen der Ausschussberatungen haben wir aber bereits darauf hingewiesen, dass schon der Gesetzentwurf in der ursprünglichen Form der Landesregierung handwerklich schlecht gemacht war. Das ist durch den Änderungsantrag von SPD und Grünen nicht besser, sondern eher noch schlimmer geworden.

Der Gesetzentwurf auch in der jetzt vorliegenden Form geht sowohl faktisch weit über das hinaus, was geboten ist, aber auch rechtlich. So sollen künftig den Abschiebehaftgefangenen in Gemeinschaftsräumen Spiele und handwerklich-künstlerische Aktivitäten angeboten werden. Vorgeschrieben ist das europarechtlich nur für in Haft genommene Minderjährige. Warum in Nordrhein-Westfalen künftig auch erwachsene Abschiebehaftlinge neben dem Erhalt landeseigener Handys auch noch in den Genuss gemeinschaftlicher Bastelarbeiten kommen sollen, bleibt Geheimnis der rot-grünen Landesregierung.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das ist ja wohl unverschämt! Das sind Menschen, die nichts verbochen haben! Die werden eingesperrt! Das ist ja das Letzte!)

Der normale Steuerzahler hat für solche Angebote sicherlich wenig Verständnis.

Abschiebehaft ist zwar die Ultima Ratio, aber sie ist und bleibt ein nicht verzichtbares Element unserer Ausländerpolitik. Sie muss einerseits für humane Haftbedingungen sorgen, andererseits aber auch für zügige und mit verhältnismäßigem Aufwand zu vollziehende Abschiebungen derjenigen, die nicht freiwillig gehen wollten.

(Beifall von der CDU)

Der von SPD und Grünen im Innenausschuss eingebrachte Änderungsantrag geht dann unnötigerweise noch viel weiter. Da musste auf das Drängen der Grünen wohl sehr viel und auch teure Abschiebehaftromantik in das Gesetz hineingeschrieben werden.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Manuela Grochowiak-Schmieding [GRÜNE])

Denn für die Grünen ist Abschiebehaft ja eigentlich ein No-go-Thema. Aber trotzdem werden sie diesem Abschiebehaftgesetz jetzt gegen die eigene und oft vorgetragene Überzeugung zustimmen. Ich kann nur sagen: Herzlichen Glückwunsch an die Grünen für ihre Flexibilität!

Dass Abschiebehaftlingen gefährliche Gegenstände weggenommen werden sollen, ist unbestritten klar. Dass SPD und Grüne Abzuschiebenden jetzt aber auch Gegenstände wegnehmen wollen, die geeignet sind, Personen zu beleidigen, ist rechtlich so unpräzise, wie es logisch nicht nachvollziehbar ist.

Verehrte Grünen- und SPD-Kolleginnen und -Kollegen, was wollen Sie damit bezwecken? – Wollen Sie einem

Christen die Bibel oder das Kreuz wegnehmen, weil beides Muslime vermeintlich beleidigen könnte? Oder wollen Sie einer Muslima das Kopftuchtragen verbieten oder den Koran wegnehmen, weil sich dadurch Christen beleidigt fühlen könnten? Beides wäre völliger Quatsch.

(Beifall von der CDU)

SPD und Grüne konnten im Ausschuss auf die Frage, was denn Sinn und Zweck der Wegnahme beleidigender Gegenstände sei, keine Antwort geben. Sie wissen selbst nicht, was Sie damit erreichen wollen.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Das ist einfach nur Abschiebehaftromantik, was Sie da aufgeschrieben haben.

(Beifall von der CDU)

Ein weiteres Beispiel: NRW-SPD und NRW-Grüne wollen, dass die Abzuschiebenden auch aus der Haft heraus noch einen Arzt ihrer Wahl aufsuchen dürfen. Damit wird den viel kritisierten Gefälligkeitsgutachten, mit denen man die Abschiebung bisher oft verhindern konnte, wieder Tür und Tor geöffnet.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die UfA – die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige – eine eigene, bestens ausgestattete ärztliche Abteilung mit einem Arzt und einem fünfköpfigen Assistenzteam hat. Diese Personen – sechs Leute an der Zahl – stehen mit bester Ausstattung ausschließlich für die Versorgung von heute ca. 50 bis 60 Abschiebehaftlingen zur Verfügung. Wo da noch ein Bedarf besteht, einen Arzt von außerhalb aufzusuchen, kann ich nicht nachvollziehen.

Vor allen Dingen ist es so: Wenn Abschiebehaftlinge nach draußen gehen, um einen Arzt zu besuchen, müssen sie bewacht werden. Das bringt gesundheitlich nichts, verursacht aber Kosten und Personalaufwand ohne Ende. Es ist aus unserer Sicht völlig unangemessen und überzogen und hat nichts mit humanitären Bedingungen in der Abschiebehaft zu tun.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Adelman zulassen?

Werner Lohn (CDU): Gerne.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Adelman, bitte schön.

Dr. Roland Adelman (SPD): Herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie sprachen eben die Gefälligkeitsgutachten an. Ist Ihnen bekannt, dass ein Arzt, der ein Gefälligkeitsgutachten ausstellt, seine Zulassung verliert, und dass das

von daher in der Praxis überhaupt keine Relevanz hat?

Werner Lohn (CDU): Also, im Ergebnis stimme ich nicht mit Ihnen überein. Natürlich ist ein Gefälligkeitsgutachten keine tolerable Angelegenheit. In der Realität gibt es viele Dinge, die verboten und nicht tolerabel sind. Es ist aber in der Tat so, dass es solche Gutachten gibt.

(Dr. Roland Adelman [SPD]: Dann haben Sie die hoffentlich auch zur Anzeige gebracht!)

Zum Abschluss möchte ich feststellen: Der ursprünglich vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung war handwerklich missraten. Er ist durch den Änderungsantrag von SPD und Grünen nicht besser geworden. Ich glaube, es geht hier ganz stark darum, den Koalitionsfrieden zu erhalten. Die Grünen machen hier eine Revolte. Sie machen das Gegenteil von dem, was sie bisher immer behauptet haben. Ich kann nur sagen: Regierungshandeln dieser Art ist nicht vertrauenserweckend und hilft weder den Häftlingen noch unseren Bürgern. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Lohn. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Lohn, so revolutionär ist das hier alles gar nicht. Der Innenminister sitzt da auch noch ganz relaxed. Insofern denke ich, dass dieses Gesetz nichts mit Revolution zu tun hat. Es hat vielmehr mit unserem Ziel zu tun, dass wir, wenn wir hier auf Landesebene schon die Abschiebehaft – ein rechtsstaatlich äußerst umstrittenes Instrument – vollziehen müssen, dann auch den Anspruch haben, den Vollzug menschenwürdig, anständig und so humanitär wie möglich auszugestalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist müßig, hier im Landtag darüber zu streiten. Aus grüner Sicht ist Abschiebehaft eigentlich ein unwürdiges Instrument für einen Rechtsstaat; denn hier werden Menschen, die nichts angestellt haben bis zu 18 Monaten inhaftiert. Ich glaube – im Gegensatz zu Ihnen, Herr Lohn –, dass das durchaus verzichtbar ist. Aber darum geht es hier im Landtag gar nicht. Hier geht es darum, dass wir, wenn schon die Abschiebehaft durch einen Richter angeordnet wird, den Vollzug so anständig wie möglich gestalten.

Mit diesem Gesetz vollziehen wir einen Paradigmenwechsel; denn wir wollen, dass die Standards, die im Strafvollzugsgesetz zu Recht humanitär aus-

gestaltet sind – im Hinblick auf die Sicherheitsbelange sich jedoch unterscheiden –, in der Abschiebehaft noch anders ausgestaltet werden. Dazu gehören Einschlusszeiten, die so, wie sie im Strafvollzug gelten, nicht nötig sind. Dazu gehört für die Inhaftierten die Möglichkeit, zu telefonieren. Dazu gehören auch Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Ebenfalls dazu gehört die Möglichkeit, eine anständige Beratung zu bekommen; denn wir wissen, dass sehr viele Haftanordnungen wieder zurückgenommen werden, weil sie letztlich nicht in Ordnung waren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Lohn, das alles hat nichts mit Abschiebehaftromantik zu tun. Ich finde es zynisch, das so zu beschreiben, wenn wir uns hier bemühen, einen menschenwürdigen, einen humanitären Umgang mit der Abschiebehaft herbeizuführen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Entschuldigung, Frau Kollegin ...

Monika Düker (GRÜNE): – Nein, ich möchte erst noch einen Satz sagen. – Herr Lohn, vielleicht sollten Sie sich die Rede Ihrer Kanzlerin noch einmal anhören. Darin hat Sie sehr eindrücklich an das „C“ in Ihrem Parteinamen erinnert. Davon habe ich in Ihrer Rede heute nichts mehr gemerkt. Das sage ich Ihnen auch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eine Zwischenfrage? – Bitte jetzt. – Herr Lohn, was meint denn das „C“? Vielleicht können Sie mir das auch noch einmal beantworten.

Werner Lohn (CDU): Frau Düker, ich bedanke mich bei Ihnen, dass ich die Zwischenfrage stellen darf. Bisher habe ich das immer so verstanden, dass der Fragesteller die Fragen stellen darf und nicht umgekehrt.

Habe ich es richtig verstanden, dass die Grünen grundsätzlich gegen jede Art von Abschiebehaft sind, Sie heute aber dem Abschiebehaftgesetz in der vorliegenden Form zustimmen werden? Das ist der erste Teil.

Der zweite Teil: Nennen Sie mir jetzt einmal ein Beispiel für einen Gegenstand, von dem die Gefahr der Beleidigung ausgeht. Sie wollen diese Gegenstände verbieten; sie sollen den Leuten weggenommen werden. Bisher waren Sie nie in der Lage oder willens, beispielhaft einen Gegenstand zu benennen. Es täte einmal gut, dies dem Volk um der Klarheit willen mitzuteilen. Sagen Sie, was sind beleidigende Gegenstände?

Monika Düker (GRÜNE): Zunächst: Entschuldigen Sie jetzt die Belehrung, aber Sie bringen da etwas durcheinander, Herr Lohn. Wir stimmen heute nicht über die Abschiebehaft ab. Ja, wir sind dagegen. Das ist aber ein Bundesgesetz.

Wir stimmen heute vielmehr über die Gestaltung des Abschiebehaftvollzugs ab. Wenn Sie mir ein bisschen zugehört hätten, wüssten Sie auch, worin der Unterschied liegt. Es gibt ein Bundesgesetz, das die Abschiebehaft regelt. Danach kann ein Richter diese anordnen. Darauf haben wir als Land selbstverständlich keinen Einfluss.

Wir stellen uns in der Regierung der Verantwortung; deswegen stimmen wir dem ja auch zu. Das heißt, wenn die Abschiebehaft dann angeordnet wird, stehen wir als Grüne in diesem Land dafür, dass dieser Vollzug menschenwürdig und humanitär ausgestaltet wird. Sich dieser Verantwortung zu stellen, darum geht es.

Die Abschiebehaft selber wird auf Bundesebene geregelt und ist so zu handhaben, wie es im Gesetz formuliert ist. Deswegen: Werfen Sie bitte nicht alles durcheinander. Vielleicht hören Sie auch einfach einmal zu. Dann wären wir auch schon einmal weiter. Oder lesen Sie vielleicht einmal das Gesetz.

Dann hatten Sie die Sache mit den „beleidigenden Gegenständen“ angesprochen. In der Tat ist hier eine Formulierung gewählt worden, die etwas umfasst, das dem Frieden in der Anstalt dienen soll. Selbstverständlich nenne ich Ihnen gerne ein konkretes Beispiel.

Das ist jetzt ein fiktives, konstruiertes Beispiel, das aber tatsächlich morgen genau so passieren könnte: Eine Mohammed-Karikatur wird in dieser Anstalt herumgezeigt, um Unfrieden zu stiften. Man hält Muslimen diese Mohammed-Karikatur unter die Nase, um sie zu provozieren. – Wir brauchen eine Rechtsgrundlage dafür, dass man eine solche Karikatur jemandem wegnehmen kann, weil sie letztlich als Gegenstand dazu dient, einen anderen zu beleidigen und Unruhe in der Anstalt zu stiften. Das wäre ein konkretes Beispiel, was sich hinter diesen Formulierungen verbirgt.

Selbstverständlich will hier niemand – das ist aber auch absurd und böswillig von Ihnen konstruiert – einem Christen eine Bibel wegnehmen. Also, so ein dummes Zeug müssen Sie hier nicht von sich geben!

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass wir den Punkt jetzt abschließend geklärt haben.

Ich fasse zusammen: Ich glaube, dass wir uns mit diesem Gesetz der Verantwortung stellen, eine gesetzliche Grundlage für einen humanitären und menschenwürdigen Vollzug zu schaffen. Wir nutzen die vorhandenen Spielräume aus, um Menschen, die inhaftiert werden, damit sie nicht unterzutauchen

– das ist ja Grund für solch eine Inhaftierung –, bis zu ihrer Abschiebung eine möglichst anständige Unterbringung, einen Zugang zu Beratung und Gesundheitsversorgung sowie so viel – in Anführungszeichen – „Freiheit“ zu gewährleisten, wie es eben unter diesen Bedingungen möglich ist.

Da bringen wir etwas auf den Weg, was die Situation der Menschen in der Abschiebehaftanstalt in unserem Land deutlich verbessert. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Frau Kollegin Düker. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Wedel das Wort.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute sind wir im letzten Akt eines Trauerspiels – teilweise auch einer Komödie – angekommen.

Erster Akt. Der in der Justizvollzugsanstalt Büren bislang praktizierte Vollzug von Abschiebungshaft musste Ende Juli 2014 aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesgerichtshofes eingestellt werden. Der Vollzug von Strafhaft und Abschiebungshaft auf dem Gelände ein und derselben Justizvollzugsanstalt war nicht mehr zulässig. Die FDP sah die Notwendigkeit einer umfassenden Rechtsgrundlage für den Vollzug der Abschiebungshaft und einer Abschiebungshaftvollzugsanstalt in Nordrhein-Westfalen.

Zweiter Akt. Erst einmal aber passierte nichts. Nordrhein-Westfalen verfügte dann über keine Vollzugseinrichtung für Abschiebungshaft mehr und war bei der Unterbringung von Abschiebungshäftlingen ausnahmslos auf die Amtshilfe anderer Bundesländer angewiesen. Mit entsprechendem Aufwand und Kosten mussten sie nach Berlin und Brandenburg verbracht werden.

Es hat dann ein Dreivierteljahr gedauert, bis Rot-Grün im Mai 2015 eine provisorische Rechtsgrundlage für den Abschiebungshaftvollzug in Nordrhein-Westfalen verabschiedete, die unseren Ansprüchen als Freie Demokraten bei Weitem nicht genügte, welche aber immerhin bis Ende 2015 befristet war. Es wurde noch eine Abschiebungshaftvollzugsverordnung nachgelegt und die Verlagerung aus dem Haushaltsplan der Justiz in den Innenbereich nachvollzogen.

Nur drei Monate später – im August 2015 – kam dann ein neuer Gesetzentwurf, quasi eine Mischung aus dem bisherigen Übergangsgesetz und der Abschiebungshaftvollzugsverordnung. Er ist vom Parlament bis Ende dieses Jahres zu verabschieden. – Der dritte Akt.

In einer Zeit großer Herausforderungen durch die Flüchtlingsproblematik, in der über die effektivere Abschiebung debattiert wird, schafft Rot-Grün nun

endlich eine bleibende, umfassende Rechtsgrundlage mit gesetzlich normierten Einzelregelungen zur Durchführung des Abschiebungshaftvollzuges, zur Einzelunterbringung, zu Bewegungsfreiheit, zu Besuchsregelungen, zum Beschwerdewesen, zum Beirat oder etwa zu besonderen Sicherungsmaßnahmen.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf im Innenausschuss mutierte zeitweise zu einer Grundsatzdebatte über das „Ob“ von Abschiebehaft. Wir haben in NRW aber nur über das „Wie“ zu entscheiden, über die Durchführung des Abschiebungshaftvollzuges in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren.

Die FDP hält die aufgrund einer richterlichen Haftanordnung zur Sicherung einer gerichtlich festgestellten Ausreisepflicht angeordnete Abschiebungshaft an sich jedenfalls als Ultima Ratio – siehe § 62 Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz – für erforderlich. Anders als für die CDU, die sehr strenge Vollzugsregelungen fordert, stehen für die FDP beispielsweise der Grundsatz der Einzelunterbringung sowie die vorgesehenen Beschäftigungsmöglichkeiten außer Frage.

Der Gesetzentwurf enthält insgesamt viele positive Elemente. Natürlich muss der Unterschied zwischen Abschiebungshaft und Strafvollzug praktische Auswirkungen haben. Die Anhörung hat auch gezeigt, dass pauschale Regelungen zur Telefonie, zum Einschluss während der Nacht sowie zur Durchsuchung bei einer Einzelfallbetrachtung Bedenken im Hinblick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz begegnen können. Auch könnten die Informationspflichten gegenüber dem Haftgericht durchaus ausgedehnt werden.

Der vierte Akt war dann allerdings ein besonderes Trauerspiel: Der vorgelegte Änderungsantrag von SPD und Grünen war so defizitär, dass er nur abgelehnt werden konnte. Da ging es von sprachlich missglückten Formulierungen in Bezug auf „beleidigende Gegenstände“ – zur Erklärung: Nur Menschen können jemanden beleidigen, aber keine Gegenstände – bis hin zu angeblich zu unbestimmten Rechtsbegriffen, die im Gesetzentwurf nicht verbleiben durften, aber weiter im neuen Strafvollzugsgesetz stehen. Insoweit verweise ich auf meine im Rechtsausschuss einzeln dargelegten Kritikpunkte.

Ein besonderer Kritikpunkt am Gesetzentwurf ist der Nichtraucherschutz für die unfreiwillig in Abschiebungshaft befindlichen Menschen. Während Rot-Grün beim Nichtraucherschutzgesetz auch für den freiwilligen Gaststättenbesuch ein striktes Rauchverbot durchgesetzt hat, konnte man sich hier nicht einmal dazu durchdringen, die Formulierungen des § 10 Abs. 2 der bisherigen Abschiebungshaftvollzugsverordnung zu übernehmen, wonach insbesondere Schwangere und erkrankte Personen durch Raucher nicht gestört werden dürfen. Nunmehr soll deren gesundheitlicher Schutz von der

Anstaltsleitung lediglich noch „so weit wie möglich“ gewährleistet werden.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns nun in einem der letzten Akte: Verabschiedung vor Verkündung und Inkrafttreten. Wir werden uns als Freie Demokraten aus besagten Gründen enthalten. Der Gesetzentwurf wird kurz vor Weihnachten als ein kleiner Mosaikstein in einer Zeit enormer Herausforderungen durch die Flüchtlingszahlen verabschiedet. Er soll das sicherstellen, was leider teilweise unvermeidlich ist, dabei aber bestmögliche Menschlichkeit in einer schwierigen Situation ermöglichen. Das soll er in einer Zeit, in der uns allen sehr bewusst ist, wie glücklich wir uns schätzen können, die Feiertage zu Hause mit unseren Familien verbringen zu können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Schatz das Wort.

Dirk Schatz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschiebehaft ist inhuman. Eine große Zahl der Inhaftierungen ist rechtswidrig. Abschiebehaft ist auch, aber nicht nur, im Hinblick auf die Kosten-Nutzen-Rechnung unverhältnismäßig.

Man muss es immer wieder betonen und kann es gar nicht oft genug sagen: Menschen, die in Abschiebehaft kommen, haben nichts getan. Sie sitzen im Gefängnis, obwohl sie weder Straftäter sind noch eine Gefahr für die Gesellschaft darstellen. Wenn sie das wären, säßen sie im Strafvollzug.

Abschiebehaft ist unverhältnismäßig teuer. Der Betrieb der Anstalt in Büren kostet laut dem heute beschlossenen Haushalt 11,2 Millionen € pro Jahr – und das nur, weil es sich die Ausländerbehörden einfach machen wollen und die Menschen lieber wegsperren, anstatt die vorhandenen Alternativen zu nutzen. Auffällig sind dabei besonders zwei Behörden, die deutlich überproportional Haftanträge stellen, weshalb ich sie namentlich erwähnen möchte: Borken und Kleve.

Die Alternativen zur Haft sind für die Behörden allerdings auch eine Zumutung. Das kann man schon verstehen. Man stelle sich beispielsweise vor: Die Ausländerbehörde in Borken würde, anstatt einen Haftantrag zu stellen, eine Meldeauflage verhängen. Wo kämen wir denn da hin? – Das müsste man ja kontrollieren! Man müsste schauen, ob sich die Menschen tatsächlich daran halten. Das geht nicht! Dann lieber wegsperren. Da hat man mit einer Maßnahme direkt jegliche Verantwortung abgegeben. Da ist es deutlich leichter.

Das ist doch der Grund für die vielen Haftanträge. Das soll Ultima Ratio sein? Da kann ich nur lachen – leider. Oder wollen Sie etwa behaupten, dass es purer Zufall ist, dass mehr als die Hälfte aller Abschiebehäftlinge in ganz Deutschland aus NRW kommt, obwohl nur ein Fünftel der Geflüchteten hier zugewiesen wird? Dass es häufig nur darum geht, es sich einfach zu machen, und dass tatsächliche sachliche Gründe für eine Abschiebehaft fehlen, wird dadurch deutlich, dass die Abschiebehaft nachweislich viel zu häufig unrechtmäßig beantragt bzw. angeordnet wird. Denn in den Fällen, in denen sich die Abschiebehäftlinge mit rechtlichen Mitteln gegen die Haft zur Wehr setzen, wird ihnen in über 80 % der Fälle recht gegeben, und die Haft wird aufgehoben.

Was machen die Landesregierung und Rot-Grün dagegen? Nichts, gar nichts! Sie sehen diesem Treiben tatenlos zu und berufen sich ganz unschuldig darauf, dass Sie dagegen nichts machen können, weil Sie in dieser Angelegenheit keinen Einfluss auf die Entscheidung der Behörden haben und auf die der Gerichte sowieso nicht.

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, ich sage Ihnen, was Sie tun können, um zumindest den Versuch zu wagen, diesem Treiben Einhalt zu gebieten: Stimmen Sie heute unserem Entschließungsantrag zu.

(Beifall von den PIRATEN)

Auch dieser Antrag ist natürlich nur ein erster Schritt – keine Frage –, aber zumindest ist er einer.

Die Abschiebehaft gehört abgeschafft. Objektiv betrachtet kann sie eigentlich nur einen Zweck haben, nämlich Abschreckung. Einen anderen Sinn hat sie offenkundig nicht. Wie es aussieht, wollen Sie von Rot-Grün auch nichts anderes. Herr Körfges, Frau Düker, Sie stellen sich bei diesem Thema im Innenausschuss immer als die Guten dar; Frau Düker hat es gerade noch einmal bekräftigt. Eigentlich wollen Sie überhaupt keine Abschiebehaft, aber solange es sie nun einmal gibt, können Sie nichts dagegen tun.

Aber: Sie können doch etwas dagegen tun. Wo ist denn beispielsweise Ihre Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Abschiebehaft? Da habe ich nichts gehört! Ob sie dann durchkommt oder nicht, ist eine andere Frage. Aber Sie können etwas dagegen tun, zumindest könnten Sie es versuchen. Aber was tun Sie dagegen? – Nichts.

Solange Sie Ihren Worten keine Taten folgen lassen, muss ich davon ausgehen, dass Sie die Abschiebehaft befürworten. Das tun Sie auch. Das hätte ich von der CDU erwartet, aber mit Sicherheit nicht von Ihnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Schatz. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Verabschiedung des Übergangsgesetzes zur Abschiebehaft hat die Landesregierung seinerzeit angekündigt, für eine weitgehend humane Ausgestaltung der Haftbedingungen zu sorgen.

Durch verschiedene Redner ist heute schon deutlich geworden: Abschiebehaft dient nicht der Strafe, sondern der Sicherstellung der Rückführung. Sie soll sich deshalb in wesentlichen Elementen vom Strafvollzug unterscheiden. Das ist auch gut so.

In einem wirklich sehr intensiven Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Ausländerbehörden, mit den Hilfsorganisationen haben wir die Regelungen und die Ausgestaltung dieser Haftbedingungen ausgearbeitet, erörtert und Ihnen heute zur Abstimmung vorgelegt.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei den Vertreterinnen und Vertretern der NGOs bedanken, die trotz grundsätzlicher Ablehnung der Abschiebehaft im Interesse der Ausreisepflichtigen mit großem Engagement an diesem Gesetzentwurf mitgearbeitet haben.

Die Diskussion um die Ausgestaltung der Haftbedingungen hat sich sowohl während der Erstellung des Gesetzentwurfs als auch bei der Erörterung hier in diesem Parlament fortgesetzt. Die Regierungsfractionen haben nach der Sachverständigenanhörung einen Änderungsantrag erstellt, über den heute ebenfalls zu entscheiden ist. Mit diesem Änderungsantrag wird einigen Kritikpunkten der Sachverständigen Rechnung getragen, beispielsweise bei der Frage nach der Benutzung eines Mobilfunktelefons und bei der Verhinderung von Missbrauch.

Die Regelung zum Nachteilschluss ist in zwei anderen Bundesländern ins Gesetz aufgenommen worden. Auch wir wollen hier diese Möglichkeit schaffen, sofern der Betrieb dieser Einrichtungen nicht gefährdet wird. Wir haben schlichtweg zu wenige Erfahrungen mit Belegungszahlen von unter zehn Personen, als dass wir uns jetzt dazu abschließend eine Meinung bilden könnten. Ich glaube, es ist wichtig, zumindest diese Möglichkeit ins Gesetz aufzunehmen.

Bei der Sachverständigenanhörung wurde der Menschenrechtsaktivist Percy MacLean zitiert, wonach sich wegen des Fehlens eines Strafzwecks das Leben in Abschiebungshaft als „normales Leben minus Freiheit“ darzustellen habe. Auch wenn das einige in diesem Saal bezweifeln mögen, so glaube ich doch: Wir sind diesem Zustand mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sehr nahegekommen.

Für uns ist klar: Die Abschiebehaft bleibt die Ultima Ratio. Das wird auch gemessen an den Zahlen in Nordrhein-Westfalen klar und deutlich.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

An die Adresse der Piraten gerichtet sage ich: Auch wenn man grundsätzlich eine andere Haltung zu einem Sachverhalt, beispielsweise der Abschiebungshaft, hat, ist ein Gesetzgeber – und Sie sind Teil dieser Gesetzgebung – verpflichtet, im Sinne der Betroffenen an einem solchen Gesetzgebungsverfahren mitzuarbeiten,

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das haben wir gemacht!)

und darf sich nicht einen schlanken Fuß machen und in die Verantwortungslosigkeit flüchten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9521. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/10433, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9521 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf.

Wer dieser Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Das sind die CDU-Fraktion und die Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Abgeordneten der FDP-Fraktion. Damit stelle ich fest, dass die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/10433 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9521 in der Fassung der Beschlussempfehlung in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

Ich lasse zweitens über den Entschließungsantrag der Piratenfraktion Drucksache 16/10492 abstimmen.

Wer stimmt dem zu? – Das ist die Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Enthält sich ein Kollege der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/10492 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis und zur Befristung der Altersteilzeitregelung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9759

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/10434

zweite Lesung

Alle fünf Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 2)

Wir kommen somit unmittelbar zu Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/10434, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9759 selbst.

Wer ist für diesen Gesetzentwurf? – Das sind die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Piratenfraktion. Wer enthält sich? Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9759 angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10379

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hätte ich für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort erteilt, wenn mir nicht soeben zugerufen worden wäre, Sie seien bereit, Herr Minister, Ihre Rede ausnahmsweise zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 3) – Vielen Dank. Das passt recht gut; denn eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/10379** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen oder enthält sich der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

13 Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – DRModG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10380